

Niederschrift

über den 2. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf vom 06.02.2024

Beginn: 06.02.2024

Ende: 21.02.2024

Vorab-Information:

Der Umlaufbeschluss wurde am 06.02.2024 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt.

Zugesandt wurden: ein Anschreiben und fünf Abstimmungsformulare.

Zeitgleich wurden alle relevanten Unterlagen und Vorlagen im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen.

Die Dringlichkeit zur Durchführung des Umlaufbeschlusses ergibt sich aus der zeitlichen Komponente. Das heutige Umlaufverfahren beinhaltet formelle Genehmigungen, die möglichst zeitnah beschlossen sein müssen. Dazu gehört u.a. ein neuer Förderaufruf, der schon einen Tag nach Ablauf der Verschweigefrist (am 22.02.2024) starten soll.

Sofern im Umlaufverfahren keine aktive Rückmeldung erfolgt, wird laut Geschäftsordnung nach einer angemessenen Verschweige-frist von 14 Tagen eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag unterstellt.

Dieser Umlaufbeschluss endet somit am 21.02.2024, mit Ablauf der vorgenannten Verschweigefrist.

Teilnahme der LAG-Mitglieder:

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – wird gezählt bei den öffentlichen Mitgliedern)

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (13 Stimmberechtigte)

Anmerkung: Die Anzahl der stimmberechtigten Wirtschafts- und Sozialpartner ist bei diesem Umlaufbeschluss um eine Zahl vermindert, da Herr Wenzel zum 31.12.2023 aus der LAG Erbeskopf ausgeschieden ist und zum Zeitpunkt des Umlaufbeschlusses noch kein/e Nachfolger/in gewählt war.

Aktive Rückantwort (10):

Becker Birgit	Richard Hans Becker GmbH & Co. KG
Becker, Ralf	Verein „Ebbes von Hei“
Eiden, Markus	KLE Energie GmbH, Hermeskeil
Gisch, Anneliese	Bauern- und Winzerverband RLP
Merschbächer, Dr. Günter	MBC Merschbächer Consulting
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
Roth, Anette	Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich
Stamm, Jasmin	Pflegestützpunkt Hermeskeil
Winkhaus, Jörn	Hunsrück-Touristik GmbH

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (3):

Mai, Ulrike	Live Soziale Chancen e.V., Thalfang
Metzen, Frank	MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld
Steinmetz, Vera	Bauern- und Winzerverband RLP

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (5):

Bröcker, Daniela	Jugendhof Gräfendhron
Eiden-Steinhoff, Maria	BUND Kreisgruppe TR-SAB
Görg, Klaus	Hunsrückverein e.V.
Koch, Michael	Freundeskreis Nationalpark e.V.
Mildenberger, Rainer	LPV Birkenfeld

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (3):

Lommatzsch, Benjamin	Jugendvertreter
Reicherts, Alfred	Deutsche Edelsteinstraße e.V.
Taubert, Ralf	SDW – Schutzgem. Deutscher Wald

Öffentliche Mitglieder (9 Stimmberechtigte):**Aktive Rückantwort (8):**

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld
Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Heck, Hartmut	BM VG Hermeskeil
Höfner, Vera	BM VG Thalfang am Erbeskopf
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Weber, Uwe	BM VG Herrstein

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (1):

Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell
----------------	---------------------

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.**Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:**

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von derzeit 30 stimmberechtigten Mitgliedern 30 abgestimmt (100 %), davon 7 Mitglieder durch Abwarten der Verschweigefrist von 14 Tagen (§ 11 Abs. 3).

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 30 stimmberechtigten Mitgliedern sind 21 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (70,0 %).

Quorum 3: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen.

Quorum 3 wird bei jeder Auswahlscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim jeweiligen Abstimmungsergebnis dokumentiert.

Tagesordnungspunkte zum 2. Umlaufverfahren vom 06.02.2024:

1. Personelle Änderungen
2. Grundsatzbeschlüsse zur Durchführung „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“
3. Beschlüsse zu Kooperationsvorhaben
4. Beschluss über einen neuen, 2. Förderaufruf der LAG Erbeskopf am 22.02.2024
5. Beschlüsse zum Regionalbudget ab 2024

1. Personelle Änderung

Eine entsprechende Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde für alle LAG-Mitglieder am 06.02.2024 im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

1.1. Änderung der Mitgliedschaft im Bereich der Zivilgesellschaft

In der LAG Sitzung vom 28.11.2017 wurde beschlossen, dass Herr Frithjof Behlau in der LAG-Mitgliederversammlung die Vertretung von Herrn Klaus Görg im Auftrag des Hunsrückvereins übernimmt.

Herr Behlau ist zum 31.12.2023 aus dem Hunsrückverein ausgeschieden und ist somit nicht mehr vertretungsberechtigt.

Herr Klaus Görg hat in einer Mail vom 29.11.2023 eine Neubesetzung als seinen Vertreter vorgeschlagen: Herrn Julian Gröber aus Morbach-Gutenthal. Er ist auch der neue Vorsitzende des Hunsrückvereins e.V.

Von der Beschlussfassung ausgenommen ist Herr Klaus Görg, durch Selbsterklärung einer Befangenheit.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren mit nachfolgendem

Beschluss:	Die LAG Erbeskopf beschließt die Aufnahme von Herrn Julian Gröber vom Hunsrückverein e.V. als stellvertretendes Mitglied für Herrn Klaus Görg im Bereich der Zivilgesellschaft in die LAG-Mitgliederversammlung. Gleichzeitig beschließt die LAG-Versammlung die Anlage 1 zur Geschäftsordnung (Aufzählung der LAG Mitglieder) entsprechend dieser Änderungen anzupassen		
Abstimmungsergebnis:	29 Stimmberechtigte (ohne Hr. Görg)		
	Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,04 %)	9 Ja-Stimmen
	WiSo-Partner	(= 44,82 %)	13 Ja-Stimmen
	Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 24,14 %)	7 Ja-Stimmen

1.2. Änderung der Mitgliedschaft im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner

Durch die Auflösung der Casino-Gesellschaft in Birkenfeld zum 31.12.2023 erlischt auch die LAG-Mitgliedschaft von Herrn Bernd Wenzel im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner in der LAG Erbeskopf. Er ist somit nicht mehr vertretungsberechtigt.

Da die VG Birkenfeld bereits stark in der LAG-Mitgliederversammlung vertreten ist, wird vorgeschlagen einen Vertreter aus einer nicht so stark repräsentierten Gebietskörperschaft neu zu berufen. Hierbei steht allerdings nicht nur die Proportionalität im Vordergrund, sondern auch das stärkere Einbeziehen von regionalen Unternehmen im Bereich der Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner. Darüber hinaus sollte laut Empfehlung der ADD auch die Frauenquote in der LAG Erbeskopf weiter verbessert werden. Derzeit sind (ohne Herrn Wenzel) 18 Männer und 12 Frauen in der LAG-Versammlung vertreten.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen wird von der Wirtschaftsförderung der Stadt Idar-Oberstein als neues Mitglied für die LAG Erbeskopf Frau Kathrin Stephan vorgeschlagen.

Kathrin Stephan, wohnhaft in Idar-Oberstein, ist Unternehmerin und führt gemeinsam mit ihrem Mann Bernd Stephan seit 2013 die Herbert Stephan KG in Frauenberg in der VG Baumholder. Ihr obliegt dort die Personalverwaltung.

Die Edelsteinmanufaktur Herbert Stephan KG beliefert seit über 75 Jahren die Schmuckindustrie auf der ganzen Welt. Jedes Schmuckstück besticht durch hochwertige Materialien und wird mit Leidenschaft nach traditioneller Handwerkskunst verarbeitet. Die gesamte „Stephan-Familie“ ist stark mit dem Edelsteinschleifer-Handwerk verbunden, das in Idar-Oberstein eine 500 Jahre alte Tradition aufweist.

Privat lebt Frau Stephan mit ihrem Mann und ihren drei Kindern in Idar-Oberstein. Sie ist engagiert im Ehrenamt und die Region liegt ihr sehr am Herzen.

Zitat der Wirtschaftsförderung der Stadt Idar-Oberstein:

„Frau Stephan wird von daher als geeignete Person angesehen, da sie sehr gut vernetzt ist, die Interessen der Mitmenschen der Region kennt und den Blick über den Tellerrand hinaus hat und weiß, was wichtig ist, um unsere Region nach vorne zu bringen.“

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren mit nachfolgendem

Beschluss:	Die LAG Erbeskopf beschließt die Aufnahme von Frau Kathrin Stephan von der Herbert Stephan KG in Frauberg als originäres Mitglied im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner in die LAG-Mitgliederversammlung. Gleichzeitig beschließt die LAG-Versammlung die Anlage 1 zur Geschäftsordnung (Aufzählung der LAG Mitglieder) entsprechend dieser Änderungen anzupassen.		
Abstimmungsergebnis:	30 Stimmberechtigte		
	Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,00 %)	9 Ja-Stimmen
	WiSo-Partner	(= 43,33 %)	13 Ja-Stimmen
	Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 26,67 %)	8 Ja-Stimmen

Die geänderte Mitglieder-Liste wird zeitnah auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf veröffentlicht.

Zur Information:

Durch die Auflösung der Casino-Gesellschaft in Birkenfeld **erlischt ebenfalls die bisherige Vertretung** von Herrn Bernd Wenzel durch **Herrn Peter Nauert** (auch Casino-Gesellschaft) im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner in der LAG Erbeskopf. **Die entsprechende Vertretungsregelung steht derzeit noch offen und wird bis zur nächsten LAG-Sitzung und/oder einem Umlaufbeschluss geklärt.**

2. Grundsatzbeschlüsse zur Durchführung „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“

Seit 2017 fördert das Land Rheinland-Pfalz „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. Mittels jährlicher Förderaufrufe wird hier ein Anreiz geschaffen, ehrenamtliche Projekte im Land zu belohnen bzw. zu fördern. In diesem Rahmen ist es möglich, Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen.

Im Bereich der LAG Erbeskopf wurden in der vergangenen Förderperiode 2014-2020 insgesamt 73 Ehrenamtliche Bürgerprojekte umgesetzt.

Für die neue Förderperiode 2023-2027 ist es erforderlich die Auswahlkriterien für Ehrenamtsprojekte zu schärfen und die Formulare und Regelungen neu zu fassen.

Daher sind in diesem Umlaufbeschluss gleich vier Beschlüsse zu fassen, um eine Grundlage zum späteren Beschluss über eingereichte Ehrenamtsprojekte zu erhalten.

2.1 Regelungen Ehrenamt

Der Vorschlag für die Regelungen in der neuen Förderperiode 2023 - 2027 wurde am 06.02.2024 im internen Bereich für Mitglieder in der Leitz-Cloud eingestellt.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren mit nachfolgendem

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt den vorgelegten Regelungen zu Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ zu.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmberechtigte

<i>Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i>	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen
<i>WiSo-Partner</i>	(= 43,33 %)	13	Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 26,67 %)	8	Ja-Stimmen

2.2 Bewertung Ehrenamt

Bisher wurden die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte mit der Bewertungsmatrix für LEADER-Projekte bepunktet und ab dem Erreichen von 16 Punkten war die Bewerbung zur Förderung möglich.

Es wurde auf Empfehlung der ADD nun ein neues Bewertungsschema mit eigenen Auswahlkriterien für ehrenamtlich Bürgerprojekte erstellt.

Der Vorschlag für die neuen Auswahlkriterien (Bewertungsmatrix) wurde am 06.02.2024 im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren mit nachfolgendem

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt den vorgelegten Auswahlkriterien und dem neuen Formular „Bewertung zur Förderung von Vorhaben - ehrenamtliche Bürgerprojekte“ zu.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmberechtigte

<i>Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i>	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen
<i>WiSo-Partner</i>	(= 43,33 %)	13	Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 26,67 %)	8	Ja-Stimmen

2.3 Zielvereinbarung zu Ehrenamtlichen Bürgerprojekten

Die „Zielvereinbarung“ ist die Grundlage (= vertragliche Vereinbarung) zwischen der LAG und dem jeweiligen Projektträger zur Umsetzung eines von der LAG-Versammlung beschlossenen ehrenamtlichen Bürgerprojektes.

Der Vorschlag für die neue Zielvereinbarung wurde am 06.02.2024 im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren mit nachfolgendem

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem Formular „Zielvereinbarung zur Durchführung eines Einzelprojektes“ als ehrenamtliches Bürgerprojekt zu.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmberechtigte

<i>Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i>	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen
<i>WiSo-Partner</i>	(= 43,33 %)	13	Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 26,67 %)	8	Ja-Stimmen

2.4 Antragsformular „Bewerbung Ehrenamtliches Bürgerprojekt“

Aufgrund häufiger Nachfragen bzgl. der bisher formlosen Anträge für die ehrenamtlichen Bürgerprojekte, wurde (u.a. auf Wunsch der Projektträger) nunmehr ein neues „Bewerbungsformular“ für die Beantragung einer Förderung eines ehrenamtlichen Bürgerprojektes erstellt. Dieses soll als Word-Datei über die Internet-Seite der LAG Erbeskopf den Projektträgern zur Verfügung gestellt werden, um die Bewerbung zu erleichtern und zu beschleunigen.

Der Vorschlag für das neue Formular „Bewerbung zur Förderung eines ehrenamtlichen Bürgerprojektes“ in der neuen Förderperiode 2023 - 2027 wurde am 06.02.2024 internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren mit nachfolgendem

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem Formular „Bewerbung zur Förderung eines Ehrenamtlichen Bürgerprojektes“ zu.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 43,33 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 26,67 %)	8	Ja-Stimmen

Zur Information:

Die beschlossenen Regelungen, Auswahlkriterien (Bewertung), Zielvereinbarung und das Bewerbungsformular werden zeitnah auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf unter der Rubrik „Projekte - ehrenamtliche Bürgerprojekte“ veröffentlicht.

3. Beschlüsse zu Kooperationsvorhaben

Alle Gemeinschaft- bzw. Kooperationsvorhaben werden außerhalb eines Rankings beschlossen. In diesem Umlaufverfahren ist über drei Kooperationsvorhaben zu beschließen.

Die final unterschriebenen Kooperationsverträge bzw. -vereinbarungen werden später auf der WEB-Seite der LAG Erbeskopf unter der Rubrik „Über uns - Kooperationen“ veröffentlicht.

3.1 Kooperation Heimatmanager

Projektträger ist die „Stiftung kreuznacher diakonie“, eine gemeinnützige, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Bei dieser Kooperation geht es um die Rekrutierung und Integration von Fachkräften, die aus dem Ausland kommen; federführende LAG ist die LAG Hunsrück.

Eine entsprechende Vorlage, der Projektsteckbrief, das Konzept, eine Power-Point-Präsentation, die Projektbewertung der federführenden LAG Hunsrück sowie die Beschlussfassung dieser LAG wurden am 06.02.2024 internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

In den LEADER-Regionen Hunsrück, Soonwald-Nahe, Erbeskopf, BR Bliesgau, Warndt-Saargau und Saarmitte hoch 8, sollen sog. „Heimatmanager/innen“ etabliert werden, die eine Inklusion von Fachkräften der Heil- und Pflegeberufe, die aus dem Ausland kommen, ermöglicht.

Ziel ist die langfristige Beheimatung der Menschen in den ländlichen Regionen. Hierzu soll ein Netzwerk aus öffentlichen Behörden, Vereinen, Initiativen und Akteuren der Zivilgesellschaft geknüpft werden, welches die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund in der Region erleichtert.

Es wird eine aktive Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Sozialwirtschaft angestrebt. Grundsätzlich steht das Angebot des Netzwerkes allen offen und kann von diesen genutzt werden. Mit Hilfe einer wissenschaftlichen Begleitung sollen die Ergebnisse von förderlichen und hinderlichen Maßnahmen der regionalen Inklusion evaluiert und dokumentiert werden. Die Ergebnisse sollen bei überregionalen Symposien vorgestellt und diskutiert werden.

Neben der Netzwerkarbeit sollen pro LEADER-Region mindestens 40 Fachkräfte der Heil- und Pflegeberufe bei der regionalen Inklusion begleitet werden. Durch diese Maßnahmen soll erreicht werden, dass die Angebote der Medizinischen und Pflegerischen Versorgung in den ländlichen Regionen langfristig sichergestellt werden.

- Vorgesehen ist die Realisierung als gebietsübergreifendes Vorhaben in drei saarländischen und drei rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen
- Angestrebt wird die Übernahme/Anerkennung der Regelungen von Rheinland-Pfalz auch für das Saarland
- Eine entsprechende Abstimmung der ADD mit dem saarländischen Umweltministerium wird erfolgen, um diese Punkte zu klären
- Die Federführung für das Projekt soll bei der LAG Hunsrück liegen

Gesamtausgaben: 642.737,60 €

Zuwendungssatz: 80 % (Premiumförderung für gemeinnützige Institutionen) gemäß den Förderbedingungen der LAG Hunsrück

Zuwendung gesamt: 514.190,08 €, davon: **Rheinland-Pfalz (4/7): 293.822,90 €**
 Saarland (3/7): 220.367,18 €

Da die „Stiftung kreuznacher diakonie“, eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts ist, ist hier die Förderung komplett durch ELER-Mitteln kofinanzierbar.

Die federführende LAG Hunsrück hat das Vorhaben bereits per Umlaufbeschluss am 10.01.2024 zur Förderung ausgewählt.

Zu diesem Kooperationsvorhaben wurde für den rheinland-pfälzischen Kostenanteil bereits ein Antrag auf Zugriff auf die Landesreserve gestellt. Diesem wurde in der 4. Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses am 18.01.2024 mit einer Enthaltung zugestimmt. Somit werden die ELER-Mittel auf rheinland-pfälzischer Seite, in Höhe von 293.822,90 € aus der Landesreserve zur Verfügung gestellt und nicht aus den Plafonds der beteiligten LAG'en entnommen.

Neben der grundsätzlichen Zustimmung zum Vorhaben muss noch der Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den vorgenannte, beteiligten LAG'en beschlossen werden. Dieser regelt schlussendlich auch die Aufbringung der beantragten Zuwendung. Der Vertrag ist aktuell in Abstimmung mit der ADD Trier, sodass zu einem späteren Zeitpunkt darüber abzustimmen ist. Im Rahmen der Auswahl des Vorhabens müssen die Auswahlkriterien der federführenden LAG Hunsrück von der LAG Erbeskopf anerkannt und angewendet werden.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren mit nachfolgendem

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem Vorhaben der „Stiftung kreuznacher diakonie“ zu. Es wird den Auswahlkriterien der federführenden LAG Hunsrück und deren Anwendung zugestimmt.
 Die beantragte Zuwendung für den rheinland-pfälzischen Teil wird vollständig aus der LEADER-Landesreserve aufgebracht, **das Plafond der LAG Erbeskopf wird dadurch nicht belastet.**

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 43,33 %)	11	Ja-Stimmen
		2	Nein-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 26,67 %)	8	Ja-Stimmen

3.2 Kooperation IKZ

Projektträger ist der Eifelkreis Bitburg-Prüm, der sich dem Modellvorhaben IKZ (Interkommunale Zusammenarbeit) angeschlossen hat. Bei dieser Kooperation geht es um „Kommunikationsstrukturen & Rekrutierungskonzept im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit - Gesundheit miteinander Zukunft“ des Landkreises Bitburg-Prüm.

Federführende LAG ist die LAG Bitburg-Prüm.

Eine entsprechende Vorlage, der Projektsteckbrief, eine Kostenaufstellung, die Projektbewertung der federführenden LAG Bitburg-Prüm Hunsrück sowie die Beschlussfassung dieser LAG, die Kooperationsvereinbarung und der Kooperationsvertrag wurden am 06.02.2024 2024 im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

Die Herausforderungen in der medizinischen Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen, sind längst nicht mehr von der Hand zu weisen. Eine alternde Gesellschaft mit steigendem Versorgungsbedarf bei gleichzeitigem Fachkräftemangel wird die Situation zukünftig weiter verschärfen.

Bereits jetzt sind in der Region Eifel - Mosel - Hunsrück mit den vier Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Cochem-Zell und Vulkaneifel insgesamt 40,25 Hausarztstze, 18,5 Facharztstze sowie 5,5 Psychotherapeutensitze unbesetzt.

Verschärft wird die Situation laut Kassenärztlicher Vereinigung Rheinland-Pfalz durch den altersbedingten Nachbesetzungsbedarf in den kommenden Jahren. In den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Cochem-Zell und Vulkaneifel sind bis 2027 den Berechnungen zufolge in der hausärztlichen Versorgung zwischen 35% und 57 % der Versorgungsaufträge nachzubesetzen. In der fachärztlichen Versorgung sind es zwischen 62% und 81%, in der psychotherapeutischen Versorgung zwischen 22% und 47%.

Vor dem Hintergrund dieser gleich gelagerten Herausforderungen in den vier benannten Landkreisen haben sich diese bereits im Jahr 2022 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit „Gesundheit miteinander Zukunft“ auf den Weg gemacht, gemeinsam dieser Herausforderung in der medizinischen Versorgung entgegenzutreten.

Anstatt den gegenseitigen Wettbewerb um Fachkräfte in der medizinischen Versorgung zu forcieren, setzt diese Initiative auf die Bündelung von Ressourcen und die Nutzung von Synergieeffekten.

Mit dieser interkommunalen Zusammenarbeit wird das übergeordnete Ziel verfolgt, einen Beitrag zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in der Region zu leisten und dabei die verschiedenen Akteure des Gesundheitswesens miteinander zu vernetzen.

Denn insbesondere in der Gesundheitsversorgung wird immer wieder deutlich, dass sich die Versorgung nicht an Kreisgrenzen oder Gebietskörperschaften orientiert, sondern beispielsweise aufgrund von Wohnort- und Arbeitsnähe oder aufgrund des Prinzips der freien Arztwahl vielmehr dynamisch über Grenzen hinweg stattfindet.

Die LAG Bitburg-Prüm hat in Ihrer öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 das Vorhaben für eine Förderung ausgewählt. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

	Anteil %	EURO					
Gesamtkosten	100	196.000,00					
Landesreserve	80	156.800,00					
		LAG	Bitburg-Prüm	Vulkaneifel	Mosel	Hunsrück	Erbeskopf
		Bev.-Anteil	30%	36%	25%	4%	5%
Mittel LAG (Landesmittel)	10	19.600,00	5.880,00	7.056,00	4.900,00	784,00	980,00
		Landkreis	Bitburg-Prüm	Vulkaneifel	Bernkastel-Wittlich	Cochem-Zell	
		Anteil	25%	25%	25%	25%	
Kofinanzierung Landkreise (IKZ „Gesundheit miteinander Zukunft“)	10	19.600,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	

Auf die Gesamtkosten von 196.000 € wurde aus der LEADER-Landesreserve ein 80%-iger Zuschuss beantragt. Diesem Antrag wurde in der Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses am 18.01.2024 einstimmig zugestimmt.

Um auf den insgesamt 90%-igen Fördersatz für Kooperationsvorhaben zu kommen, sind die restlichen 10% auf die Gebietskulisse der vier beteiligten Landkreise und deren fünf beteiligte LAG'en umzulegen. Dies geschieht nach Bevölkerungsanteilen und ist in obiger Tabelle aufgeführt.

Für die LAG Erbeskopf bedeutet dies die Aufbringung von 5% = 980 € in Form von Landesmitteln aus dem eigenen Plafond für die der LAG Erbeskopf zugehörigen = Gebietskörperschaften aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich (Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sowie die Gemeinde Morbach).

Neben der grundsätzlichen Zustimmung zum Vorhaben muss der Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den beteiligten LAG'en beschlossen werden. Dieser regelt schlussendlich auch die Aufbringung der beantragten Zuwendung.

Weiterhin müssen die Auswahlkriterien der federführenden LAG Bitburg-Prüm anerkannt und angewendet werden. Überdies soll eine allgemeine Kooperationsvereinbarung über dieses Themenfeld zwischen den vorgenannten, beteiligten LAG'en abgeschlossen werden.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren mit nachfolgendem

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem Vorhaben „Kommunikationsstrukturen & Rekrutierungskonzept im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit - Gesundheit miteinander Zukunft“ des Landkreises Bitburg-Prüm zu.

Es wird den Auswahlkriterien der federführenden LAG Bitburg-Prüm und deren Anwendung zugestimmt.

Der Vorsitzende der LAG Erbeskopf wird ermächtigt den Kooperationsvertrag nebst der Kooperationsvereinbarung für das o.g. Vorhaben zu unterzeichnen.

Die LAG Erbeskopf stellt aus ihrem Plafond Landesmittel in Höhe von 980,00 € für das Kooperationsvorhaben zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 43,33 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 26,67 %)	8	Ja-Stimmen

3.3 Kooperation „Gemeinsam mehr bewegen“

Projektträger ist der Sportbund Rheinhessen, bei dieser Kooperation geht es um „Gemeinsam mehr bewegen – Sport vereint Kinder und Jugendliche“. Federführende LAG ist die LAG Rheinhessen.

Eine entsprechende Vorlage, der Projektsteckbrief, die Auswahlkriterien des Sportbund Rheinland sowie ein (bereits mit der ADD in Trier abgestimmter) Kooperationsvertrag wurden am 06.02.2024 2024 im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

Gemeinsam mehr bewegen – Sport vereint Kinder und Jugendliche heißt das Vorhaben, das im nächsten Jahr durchgeführt werden soll. Dabei wird ein Bewegungsspiel auf einer großen Spielpläne für Kinder und Jugendliche an alle rund 700 Kindergärten und Grundschulen im gesamten Verbandsgebiet des Sportbundes Rheinhessen (Kreis Birkenfeld, Kreis Bad Kreuznach, Kreis Mainz-Bingen, Kreis Alzey-Worms sowie die Städte Mainz und Worms) kostenlos verteilt. Ebenfalls werden Institutionen wie Büchereien, Kinderheime, Inklusionsbetriebe bzw. Werkstätten oder Frauenhäuser mit bedacht, sodass Sport und Bewegung für alle niedrigschwellig und kostenlos möglich sind.

Von eben jenem niedrigschwelligen Zugang zu Bewegung werden auch die 862 dem Sportbund Rheinland zugehörigen Sportvereine mit rund 276.000 Mitgliedern profitieren, die sich vornehmlich im ländlichen Raum befinden:

- Kreis Alzey Worms: 161 Sportvereine mit 54.000 Mitgliedern
- Kreis Bad Kreuznach: 88 Sportvereine mit 19.000 Mitgliedern
- Kreis Birkenfeld: 62 Sportvereine mit über 12.000 Mitgliedern
- Kreis Mainz-Bingen 264 Sportvereine mit über 86.000 Mitgliedern
- Stadt Worms: 98 Sportvereine mit über 29.000 Mitgliedern
- Stadt Mainz: 189 Vereine mit über 76.000 Mitgliedern

Die Förderung des ländlichen Raums zeigt sich nicht nur in der Struktur der Vereinslandschaft, sondern auch an der Tatsache, dass die Mehrzahl der Schulen und Kindergärten sich aufgrund der Fläche in den Landkreisen befinden und nicht in den Städten. Diesen Fokus wird der Sportbund Rheinland auch bei seinem großen Kinder- und Jugendkongress im September beibehalten, um nicht nur die Kinder und Jugendlichen durch das Spiel zu stärken, sondern insbesondere auch die Trainer/innen. Bis zu 200 Übungsleiter/innen sowie Interessierte aus den oben genannten Regionen kann und möchte man in den Themen „Mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“, „Bewegungsmangel innovativ bekämpfen“ und „Umgang mit heterogenen Sportgruppen“ schulen – und zwar kostenfrei.

Dabei kann der Sportbund Rheinland alle Vorstände der ihm zugehörigen Vereine (ca. 5.000 ehrenamtlich in Vorstandspositionen engagierte Personen) sowie alle gemeldeten Übungsleiter/innen (derzeit 2.164 Personen in den oben genannten Regionen) personalisiert einladen. Durch die kostenfreie Teilnahme, die rechtzeitige Ausschreibung, die Terminierung an einem Wochenende sowie den zentralen Standort Mainz wird es allen Interessierten ermöglicht, an diesem Kongress teilzunehmen.

Dabei soll ein Beitrag zu den drei Querschnittszielen Wissensaustausch, Innovation und Chancengleichheit geleistet werden.

Die LAG Rheinhessen hat in Ihrer Auswahl Sitzung am 29.01.2024 das Vorhaben für eine Förderung ausgewählt.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Die Brutto-Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf 13.029,23 €. Gemäß dem Auswahlbeschluss der LAG Rheinhessen und deren Auswahlkriterien würde dem Vorhaben eine Zuwendung in Höhe von 9.771,92 € gewährt = Premiumförderung, d.h. Fördersatz = 75%.

Die Zuwendung soll vollständig aus dem Plafond der LAG Rheinhessen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist auch so in dem mit der ADD abgestimmten beigefügten Kooperationsvertrag verschriftlicht.

Neben der grundsätzlichen Zustimmung zum Vorhaben müsste der Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den vorgenannten, beteiligten LAG'en beschlossen werden. Dieser regelt schlussendlich auch die Aufbringung der beantragten Zuwendung. In diesem Zusammenhang müssen die Auswahlkriterien der federführenden LAG Rheinhessen von uns anerkannt und angewendet werden.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren mit nachfolgendem

Beschluss: **Die LAG Erbeskopf stimmt dem Vorhaben „Gemeinsam mehr bewegen - Sport vereint Kinder und Jugendliche“ des Sportbund Rheinhessen zu.**
Es wird den Auswahlkriterien der federführenden LAG Rheinhessen und deren Anwendung zugestimmt.
Der Vorsitzende der LAG Erbeskopf wird ermächtigt den Kooperationsvertrag nebst der Kooperationsvereinbarung für das o.g. Vorhaben zu unterzeichnen. Das Projektvorhaben wird vollständig aus Mitteln der LAG Rheinhessen bezuschusst, **das Plafond der LAG Erbeskopf wird dadurch nicht belastet.**

Abstimmungsergebnis: **30 Stimmberechtigte**
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 30,00 %) **9 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 43,33 %) **13 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 26,67 %) **8 Ja-Stimmen**

4. Beschluss über einen neuen, 2. Förderaufruf der LAG Erbeskopf am 22.02.2024

Eine entsprechende Vorlage sowie der Entwurf des 2. Förderaufrufs wurden am 06.02.2024 2024 im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

Es wird vorgeschlagen einen neuen, 2. Förderaufruf mit nachfolgend aufgeführten Maßgaben zeitnah zu starten.

Laufzeit des Aufrufs: 22. Februar 2024 - 31. März 2024
Auswahltermin: 14. Mai 2024
Fördermittelbudget Gesamt: 337.243,00 €, davon: 267.243,00 € EU-ELER-Mittel
70.000,00 € Landesmittel MWVLW

Es wird auf die Unterteilung des Aufrufs in separate Mittel für private oder öffentliche Projektträger verzichtet. Die Mittel werden den Vorhaben nach der Rangfolge im Ranking zur Verfügung gestellt.

Die aufgerufenen Fördermittel (Landesmittel) stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zuweisung im Landeshaushalt.

Sofern bis vier Wochen vor Ende der Einreichungsfrist zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, so sollen diese unmittelbar in den Aufruf einfließen.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren mit nachfolgendem

Beschluss: **Die LAG Erbeskopf beschließt den 2. Förderaufruf der LEADER-Förderperiode 2023-2027, wie folgt:**
Laufzeit des Aufrufs: 22. Februar 2024 - 31. März 2024
Auswahltermin: 14. Mai 2024
Fördermittelbudget Gesamt: 337.243,00 €,
davon: 267.243,00 € EU-ELER-Mittel
70.000,00 € Landesmittel MWVLW

Die Mittel werden den Vorhaben nach der Rangfolge im Ranking zur Verfügung gestellt. Die aufgerufenen Fördermittel (Landesmittel) stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zuweisung im Landeshaushalt. Sofern bis vier Wochen vor Ende der Einreichungsfrist zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, so wollen diese unmittelbar in den Aufruf einfließen.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 43,33 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 26,67 %)	8	Ja-Stimmen

Zur Information:

Der beschlossene, 2. Förderaufruf wird zeitnah auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf unter der Rubrik „Aktuelles“ und der Rubrik „Über uns – Aufrufe“ veröffentlicht.

5. Beschlüsse zum Regionalbudget ab 2024

Eine entsprechende Vorlage wurde am 06.02.2024 2024 im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

In der letzten LAG-Sitzung am 07.11.2023 wurde beschlossen bei der LAG Erbeskopf auch den GAK-Förderansatz „Regionalbudget“ anzubieten. Der Beschluss enthielt den Vorbehalt, dass die LAG-angehörigen kommunalen Gebietskörperschaften den 10%-igen Eigenanteil zur Ausfinanzierung der Zuwendungen für die Träger der Vorhaben aufbringen.

Vor dem Start dieses Umlaufbeschlusses (Stand 06.02.2024) lagen in der LAG Geschäftsstelle bereits die schriftlichen Zusagen aller beteiligter Gebietskommunen vor. Daher sind in diesem Umlaufverfahren Beschlüsse zu fassen, um das entsprechende Antragsverfahren für das Jahr 2024 zu starten.

Für die neue Förderperiode und den diesbezüglichen Start des Förderangebotes in unserem Bereich ist es erforderlich die Auswahlkriterien zu formulieren, um eingereichte Ideen – transparent Bewerten und auswählen zu können.

Neu beschlossen werden somit die Auswahlkriterien und Modalitäten zur Umsetzung des Regionalbudgets.

5.1 Auswahlkriterien „Regionalbudget“

Die LAG-Geschäftsstelle schlägt hierzu vor, zunächst die bestehenden Auswahlkriterien für „normale“ Leader-Vorhaben auch für das Regionalbudget anzuwenden. Sollte es später Anpassungsbedarf geben, könnte eine Angleichung der Kriterien immer noch zeitnah für die Zukunft vorgenommen werden.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren mit nachfolgendem

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Vorgehensweise zu, die im LEADER-Ansatz bestehenden Auswahlkriterien der LILE der LAG Erbeskopf auch für das GAK-Regionalbudget ab 2024 anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 43,33 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 26,67 %)	8	Ja-Stimmen

5.2 Modalitäten zur Umsetzung des „Regionalbudget“

Die GAK-Vorhaben müssen in Förderaufrufen ausgewählt werden und es muss ein entsprechender Zuwendungsantrag bei Land (mit Maximalbetrag = 200.000,00 €) eingereicht werden. Hierzu soll die LAG-Geschäftsstelle beauftragt werden.

Der Eigenanteil wird aus den 10 % kommunalen Mitteln der zugehörigen Gebietskörperschaften finanziert.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren mit nachfolgendem

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der nachfolgenden Vorgehensweise zur Umsetzung des Regionalbudgets zu:
Zur Umsetzung des Regionalbudgets soll ein entsprechender Zuwendungsantrag beim Land eingereicht werden, um 2024 bis zu 200.000 € zur Verfügung stellen zu können, sobald die Möglichkeit dazu besteht.

Es soll der maximal mögliche Betrag beantragt werden. Der Eigenanteil der LAG in Höhe von 10 % (der Zuwendung) soll aus den dafür „on Top“ zugesagten kommunalen Mitteln stammen.

Die Geschäftsstelle wird mit der Veröffentlichung eines Förderaufrufs einschließlich der Setzung geeigneter Fristen nach eigenem Ermessen beauftragt.

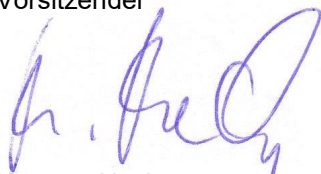
Etwaige Änderungen durch die Bewilligungs- oder Verwaltungsbehörde werden entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,00 %)	9 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 43,33 %)	13 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 26,67 %)	8 Ja-Stimmen

Die Ergebnisse des Umlaufverfahrens vom 06.02.2024 (Abschluss am 21.02.2024) werden der ADD in Trier umgehend mitgeteilt und auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf veröffentlicht.

Vorsitzender



Hartmut Heck,
Hermeskeil, den 22.02.2024

Schriftführerin



Iris Schleimer

Anlagen:

1. Neue Mitgliederliste – Stand: 21.02.2024
2. Neue Unterlagen zu ehrenamtlichen Bürgerprojekten: Regelungen, Zielvereinbarung, Auswahlkriterien (Bewertungsbogen), Antragsformular „Bewerbung“
3. 2. Förderaufruf der LAG Erbeskopf ab dem 22.02.2024

LAG-Erbeskopf Mitglieder (39 Personen)

davon: 31 stimmberechtigt

Anlage 1 zur Geschäftsordnung

Stand: 22.02.2024

Info: Vorsitzender (zählt zur Gruppe öffentlicher Mitglieder)

Heck, Hartmut

Vertreter laut LAG-Beschluss:

1. Vertreter: Metzen, Frank

2. Vertreter: Görg, Klaus

Wirtschafts- und Sozialpartner (14 Stimmen = 45,2 %):

Becker, Birgit	Richard Hans Becker GmbH & Co. KG
Becker, Ralf	"Ebbes von Hei" e.V.
Eiden, Markus	KLE Energie GmbH
Gisch, Anneliese	Bauern- und Winzerverband
Mai, Ulrike	Live Soziale Chancen e. V.
Merschbächer, Dr. Günter	MBC Merschbächer Consulting
Metzen, Frank	Maschinenring Hunsrück
Meyer, Walburga	Hochwald Ferienland e. V.
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
Roth, Anette	Landfrauenverband
Stamm, Jasmin	Pflegestützpunkt Hermeskeil
Steinmetz, Vera	Bauern- und Winzerverband
Stephan, Kathrin	Herbert Stephan KG
Winkhaus, Jörn	Hunsrück Touristik GmbH

Vertreter laut LAG-Beschluss:

Simon, Peter	Edelsteinminen GmbH
Marx, Klaus	"Ebbes von Hei" e.V.
Lorang, Henning	KLE Energie GmbH
Schwerdtner, Ingrid	Bauern- und Winzerverband
Mai, Thomas	Live Soziale Chancen e. V.
Lubig, Dr. Sebastian	Josef Lubig GmbH
Gisch, Karl-Heinz	Maschinenring Hunsrück
Wegner, Lieselotte	Landal Green Park Hochwald, Kell
Diehl, Ulrich	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
Ertz, Hedi	Landfrauenverband
Alt, Karen	Hochwälder Fam.netzwerk HAFEN
Gemmel-Zeimentz, Dorothea	Bauern- und Winzerverband
n.n.	in nächster LAG-Sitzung zu wählen!
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.

Zivilgesellschaft (8 Stimmen = 25,8 %):

Bröcker, Daniela	Jugendhof Gräfendhron GmbH
Eiden-Steinhoff, Maria	BUND, Kreisgruppe Trier-Saarburg
Görg, Klaus	Hunsrückverein e.V.
Koch, Michael	Freundeskreis Nationalpark HH e.V.
Lommatzsch, Benjamin	Jugendvertreter, Landjugend BIR
Mildenberger, Reiner	Landschaftspflegeverband Birkenfeld
Reicherts, Alfred	FV Dtsch. Edelsteinstraße e.V.
Taubert, Ralf	SDW - Schutzgem. Dtsch.Wald

Vertreter laut LAG-Beschluss:

Güldenbergl, Lutz	Jugendhof Gräfendhron GmbH
Mayer, Kristine	BUND, Kreisgruppe Trier-Saarburg
Gröber, Julian	Hunsrückverein e.V.
Storr, Birgit	Freundeskreis Nationalpark HH e.V.
Thiel, Christian	stellvertr. Jugendvertreter
Kraft, Dr. Herbert	Landschaftspflegeverband Birkenfeld
Voigt, Rouven	Deutsche Edelsteinstraße e.V.
Clemens, Jörg	SDW - Schutzgem. Dtsch.Wald

Öffentliche Mitglieder (9 Stimmen = 29,0 %):

Alscher, Dr. Bernhard	Bürgermeister VG Birkenfeld
Alfasser, Bernd	Bürgermeister VG Baumholder
Dixius, Jürgen	Bürgermeister VG Saarburg-Kell
Frühauf, Frank	Oberbgm. Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	Bürgermeister Gemeinde Morbach
Heck, Hartmut	Bürgermeister VG Hermeskeil
Höfner, Vera	Bürgermeisterin VG Thalfang a.E.
Nickels, Stephanie	Bürgermeisterin VG Ruwer
Weber, Uwe	Bürgermeister VG Herrstein

Vertreter laut LAG-Beschluss:

Beigeordnete/r VG Birkenfeld
Beigeordnete/r VG Baumholder
Beigeordnete/r VG Saarburg-Kell
Beigeordnete/r Stadt Idar-Oberstein
Beigeordnete/r EG Morbach
s.o. (Vorsitzender)
Beigeordnete/r VG Thalfang
Beigeordnete/r VG Ruwer
Beigeordnete/r VG Herrstein

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt):

Alles, Torben	DLR Mosel
Beger, Jürgen	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Beyer, Stefan	Energieagentur Rheinland-Pfalz
Biehl, Christina	WiFöG KV Birkenfeld
Egidi, Dr. Harald	Nationalpark Hunsrück-Hochwald
Goßler, Philipp	KV Bernkastel-Wittlich
Maier, Olaf	ADD Trier
Strupp, Cornelia	KV Trier-Saarburg

Rothe, Lisa	Energieagentur Rheinland-Pfalz
Mele, Chiara	WiFöG KV Birkenfeld
Rommelfanger, Jan	Nationalpark Hunsrück-Hochwald



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Förderung von Vorhaben zur Umsetzung Lokaler Integrierter Ländlicher Entwicklungsstrategien im Rahmen der Intervention EL-0703 (LEADER) nach Art. 77 der VO (EU) 2021/2115 und dem GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in Rheinland-Pfalz.

Regelungen¹

der LAG Erbeskopf zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

1 Vorbemerkung

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe LAG Erbeskopf, vertreten durch die Verbandsgemeinde Hermeskeil. Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region².

2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure

2.1 Grundsätze für die Entscheidung

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium getroffen. Abweichend zu den Regelungen in der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf kann die Auswahl der Vorhaben im Rahmen der ehrenamtlichen Bürgerprojekte auch im Umlaufverfahren erfolgen.
- Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region stärken.

2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

- Gemeinnützige Anliegen gemeinnütziger Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen

¹ Die Regelungen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sind durch das LAG-Entscheidungsgremium zu beschließen und mit dem Förderantrag „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der Bewilligungsstelle vorzulegen. Die Vorgaben der jeweiligen LILE sind zu beachten.

² Der lokale Akteur (Begünstigte) stellt zur finanzielle Unterstützung des Einzelprojektes eine Anfrage an die LAG (kein Förderantrag).



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen/Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen
- Es können folgende Einzelprojekte aus den Themenbereichen der LILE der LAG Erbeskopf unterstützt werden:

Handlungsfeld Dorf- und Stadtentwicklung:

- Wohnortnahe Grundversorgung sichern, entwickeln und Dörfer erreichbar machen
- Lebensqualität in Städten und Dörfern der Region verbessern
- Herausforderungen des demographischen Wandels gestalten

Handlungsfeld Regionale Wirtschaft und Energie:

- Regionale Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe fördern
- Regionale Betriebe stärken, Wirtschaftsbeziehungen ausbauen und Kooperationen fördern
- Fachkräfte sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Region sichern
- Regionale Energieressourcen nachhaltig entwickeln und nutzen

Handlungsfeld Tourismus und regionale Identität:

- Angebots- und Servicequalität analog und digital entlang der gesamten touristischen Servicekette verbessern
- Regionalspezifische touristische Potentiale in Wert setzen
- Zusammenarbeit in Tourismus stärken und Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen
- Regionale Kultur und Identität sichern und stärken

Handlungsfeld Natur- und Kulturlandschaft

- Ökologisch, sowie sozial wertvolle Natur- und Kulturressourcen schützen, erhalten und entwickeln
- Zukunftsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft entwickeln und sichern

- **Folgende Maßnahmen in Bezug auf die Handlungsfelder sind förderfähig:** Fortbildungskosten, Fachreferenten, Raummieten, fortbildungsbezogene Exkursionen, Jugendförderung, Gewinnung von Jugendlichen als Mitglieder, Imagekampagnen, Teambuilding-Maßnahmen, Nachbarschaftshilfe, Innovative Maßnahmen der Nahversorgung (Hol- und Bringdienste, Mitfahrerbanken, etc.), Förderung von Kommunikation in der Gemeinde (Vorlesungen, Spieleabende, Fachvorträge etc.), investive Maßnahmen, ehrenamtliche Arbeitseinsätze in Dörfern.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

- **Folgende Maßnahmen und Einzelprojekte können nicht gefördert werden:**
Grillfeste, Vereinsfeiern, Schüleraustausche, Ausflugsfahrten, Inhalte von Ferienprogrammen, für die Vereinstätigkeit selbstverständliche Objekte (z.B. Spielgeräte, Musikinstrumente, Notenblätter etc.), Messdienerfahrten.

2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- Gemeinnützige Organisationen, NGO's, Gruppe nicht organisierter Menschen
- Vereine, Bürgervereine und -initiativen, Interessensgemeinschaften.
(Eine Interessensgemeinschaft muss mindestens eine namentliche Liste von 10 Personen aufweisen).
- Von der Förderung generell ausgeschlossen sind:
Politischen Parteien, kommunale Körperschaften, Betriebe sowie Einzelpersonen.

2.4 Höhe und Art der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG Erbeskopf aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt **max. 3.000 € pro Einzelprojekt**.
- Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.
- Evtl. über die Höhe der Unterstützung hinaus gehende Mehrkosten sind immer vom Lokalen Akteur zu tragen.
- Dem gleichen Begünstigten kann innerhalb einer Förderperiode für drei unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Die LAG-Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag nach Abrechnung und Abschluss des Vorhabens gezahlt.

3 Inhalte der Zielvereinbarung³ zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung:

- Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes
- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
- Vorgaben zur Abrechnung und Dokumentation
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

³ Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Abrechnung

Durch den lokalen Akteur vorzulegen sind: die Original-Rechnungen und dazugehörigen Zahlungsnachweise, sowie ein Sachbericht mit Bestätigung der Durchführung und Fotos des umgesetzten Ehrenamtsprojektes.

3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag⁴

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsblatt
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten
- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)

3.3 Auswahl der Vorhaben

- Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der LILE der LAG Erbeskopf. Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen Grund- und Premiumförderung.
- Eine Förderung wird ab einer Bepunktung von 16 Punkten erteilt
- Entscheidend für die Auswahl ist der zeitliche Eingang der vollständigen Projektunterlagen. Bei zeitgleichem Eingang und identischer Punktezahl entscheidet die erreichte Punktezahl in den „LEADER-spezifischen und regionalen Querschnittszielen“ der LAG Erbeskopf über den Erhalt der Förderung.
- Eine unverbindliche Vorbewertung der Vorhaben wird von der LAG-Geschäftsstelle vorgenommen. Die Entscheidung über die finale Bepunktung, sowie die Auswahl der Projekte sowie die Festsetzung der Höhe der Zuwendung obliegt der LAG-Versammlung.

⁴ Grundsätzlich ist maximal ein Zahlungsantrag der LAG pro Jahr zulässig. Vorlagefrist ist der 15.11. des Jahres der Fälligkeit der Fördermittel.

Bewertung zur Förderung von Vorhaben: "Ehrenamtliche Bürgerprojekte"

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf



Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf - Langer Markt 17 - 54411 Hermeskeil

Vorbewertung der Geschäftsstelle am:

Beschluss der LAG-Versammlung am:

Projekttitel	
Projektträger	
Projekt- beschreibung:	

Beantragte Summe (max. 3.000,00 €):		Eingangsdatum:	
-------------------------------------	--	----------------	--

Auswahl:

- Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der der LILE der LAG Erbeskopf.
- **Eine Förderung wird ab einer Bepunktung von 16 Punkten erteilt.**
- Es gibt kein Ranking, keine Unterscheidung zwischen Grund- und Premiumförderung.
Entscheidend für die Auswahl ist der zeitliche Eingang der vollständigen Projektunterlagen.
- Bei zeitgleichem Eingang und identischer Punktezahl entscheidet die erreichte Punktezahl in den LEADER-spezifischen und regionalen Querschnittszielen der LAG Erbeskopf über die Gewährung der Förderung.
Eine unverbindliche Vorbewertung der Vorhaben wird von der LAG-Geschäftsstelle vorgenommen.
- Die Entscheidung über die finale Bepunktung, sowie die Auswahl der Projekte sowie die Festsetzung der Höhe der Zuwendung obliegt der LAG-Versammlung.

Prüfung der formalen Projektreife (Alle Punkte müssen positiv bewertet werden)	Ja	Nein
Eine schlüssige Projektbeschreibung, Ziele, Maßnahmen, Zeitraum	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Projekt kann in der Umsetzungszeit fertiggestellt und abgerechnet werden. (Die genauen Daten sind in der Zielvereinbarung festzuschreiben!)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Projekt wird vollständig oder in Teilen des Gebietes der LAG Erbeskopf umgesetzt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bepunktung des Projektes

Bewertungsbereich	Max. Punkte	Gesamt
Bewertungsbereich 1: Allgemeine Anforderungen und Beiträge des Vorhabens	18	53
Bewertungsbereich 2: Beiträge zu den (regionalen) Querschnittszielen	17	
Bewertungsbereich 3: Beiträge zu den Handlungsfeldzielen	18	

Bewertungsbereich 1: Allgemeine Anforderungen und Beiträge des Vorhabens (max. 18 Punkte)

Nr.	Kriterien (Punkte = P.)	Wertung	Faktor	Punkte
1	Es handelt sich um ein Vorhaben eines:		x 2	
	- privaten Trägers	4 P.		
2	Das Vorhaben hat Bedeutung für:		x 2	
	- eine Ortsgemeinde	2 P.		
- mehrere Ortsgemeinden	3 P.			

Bewertung des Beitrages des Projektes zur Zielerfüllung LILE	trifft nicht zu = 0
Bewertung des Beitrages zur Zielerreichung je Querschnittsziel (Bewertungsbereich 2) und Handlungsfeldziel (Bewertungsbereich 3)	trifft teilweise zu = 1
	trifft überwiegend bzw. vollständig zu = 2

**Bewertungsbereich 2: Beiträge zu den LEADER-spezifischen und regionalen Querschnittszielen
(maximal 17 Punkte)**

Nr.	Kriterien			Punkte	
1	Das Projekt trägt zum Umwelt- und Klimaschutz bzw. zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an dessen Auswirkungen bei.				
2	Innovationscheck (Bewertung besondere Innovation)			trifft nicht zu = 0	
	1	Entwicklung oder Etablierung neuer Produkte, Verfahren oder Strategien			
	2	Aufbau oder Etablierung neuer Organisationsformen, Kooperationen oder Beteiligungsformate			
	3	Erschließung neuer Zielgruppen			
	4	Projekt weist Pilotcharakter auf / kann Beispielgebend wirken			
	5	Projekt fördert das Entstehen weiterer, innovativer Projekte / Ansätze in der Region			
Beitrag zu 1 Aspekt = 1 Punkt , Beitrag zu 2-3 Aspekten = 3 Punkte, Beitrag zu > 3 der Aspekte = 5 Punkte					
	Das Projekt trägt zur Förderung von Innovation und innovativem Handeln bei.				
3	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit aller Bevölkerungsgruppen				
4	Das Projekt fördert Digitalisierung und/oder Sensibilisierung, Wissenstransfer und Bildung				
5	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Soziales und Ökologie)				
6	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Zusammenarbeit bzw. zum Aufbau neuer Kooperationen.				
7	Das Projekt nutzt Synergien mit den Nationalen Naturlandschaften als Chance für die Region und ihre Menschen				

Bewertungsbereich 3: Beiträge zu den Handlungsfeldzielen (maximal 18 Punkte)

Nr.	Kriterien	Punkte
Handlungsfeld 1: Dorf- und Stadtentwicklung		
1	Lebensqualität in Städten und Dörfern der Region verbessern (HFZ 1.2)	
2	Herausforderungen des demographischen Wandels gestalten (HFZ 1.3)	
Handlungsfeld 2: Regionale Wirtschaft und Energie		
3	Regionale Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe fördern (HFZ 2.1)	
4	Fachkräfte sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Region sichern (HFZ 2.3)	
5	Regionale Energie-Ressourcen nachhaltig entwickeln und nutzen (HFZ 2.4)	
Handlungsfeld 3: Tourismus und regionale Identität		
6	Angebots- und Servicequalität analog und digital entlang der gesamten touristischen Servicekette verbessern Regionalspezifische touristische Potentiale in Wert setzen (HFZ 3.1 und 3.2)	
7	Zusammenarbeit im Tourismus stärken und Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen (HFZ 3.3)	
8	Regionale Kultur und Identität sichern und stärken (HFZ 3.4)	
Handlungsfeld 4: Natur- und Kulturlandschaft		
9	Ökologisch sowie sozial wertvolle Natur- und Kulturlandschaft schützen, erhalten und entwickeln (HFZ 4.1)	

Erreichte Gesamtpunktzahl des Projekts gemäß Bewertung durch die LAG	0
---	----------

Bei ehrenamtlichen Bürgerprojekten ist eine Gesamtpunktzahl von 16 Punkten ausreichend

Gesamtbewertung des Projekts	
Das Projekt wird von der LAG:	<input type="checkbox"/> abgelehnt und verworfen <input type="checkbox"/> zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an Projektträger zurückgeleitet <input type="checkbox"/> positiv bewertet, es kann eine Zielvereinbarung getroffen werden



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf



Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf - Langer Markt 17 - 54411 Hermeskeil

Förderung von Vorhaben zur Umsetzung Lokaler Integrierter Ländlicher Entwicklungsstrategien im Rahmen der Intervention EL-0703 (LEADER) nach Art. 77 der VO (EU) 2021/2115 und dem GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in Rheinland-Pfalz.

Zielvereinbarung zur Durchführung des Einzelprojektes:

im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Erbeskopf.

Zwischen der LAG Erbeskopf (Vorhabenträger)

und dem lokalen Akteur _____ (Begünstigter)

wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:

1 Beschreibung des geplanten Einzelprojektes

2 Durchführungszeitraum des geplanten Einzelprojektes

Beginn¹: _____ Abschluss: _____ spätestens

¹ Eine Unterstützung ist nur für Einzelprojekte möglich, die noch nicht begonnen wurden.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf



Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf - Langer Markt 17 - 54411 Hermeskeil

3 Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung des o. a. Einzelprojektes durch die LAG Erbeskopf beträgt maximal _____ €.
- Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.
- Nachforderungen durch Kostenerhöhungen des Vorhabens sind nicht möglich. Evtl. über die Höhe der Unterstützung hinaus gehende Mehrkosten sind immer vom Lokalen Akteur zu tragen.
- Die LAG-Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag nach Abrechnung und Abschluss des Vorhabens gezahlt.

Die finanzielle Unterstützung ist bis spätestens 30.09.202 bei der Geschäftsstelle der LAG abzurufen.

4 Nachweise für die Durchführung des Einzelprojektes

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Kurzer Sachbericht mit Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise der Durchführung, zur Abrechnung vorzulegen:
Original-Rechnungen mit zugehörigen Zahlungsnachweisen bzw. ähnliche Belege, Fotos als Nachweis der Umsetzung, ggfs. Presseberichte oder sonstige Nachweise.

5 Weitere Regelungen

Der Vorhabenträger ist mit einer Presseberichterstattung und Veröffentlichungen im Internet über sein Vorhaben einverstanden

Hermeskeil, den

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift für die LAG Erbeskopf

Unterschrift des lokalen Akteurs



Kofinanziert von der Europäischen Union

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf



Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf - Langer Markt 17 - 54411 Hermeskeil

Bewerbung zur Förderung eines „ehrenamtlichen Bürgerprojektes“

Nur für Vereine, Interessensgemeinschaften, Arbeitsgruppen – nicht für Kommunen!

Angaben zum Antragsteller

Verein / Gruppe			
Anzahl Mitglieder		Gemeinnützigkeit:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Ansprechpartner/in Funktion			
Genaue Anschrift			
E-Mail			
Telefon		Mobil:	

Beschreibung des Bürgerprojektes

<p>Name des Projektvorhabens:</p> <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>
<p>Beschreibung und Ziele des Projektvorhabens:</p> <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>
<p>Das Besondere an diesem Projektvorhaben (ggfs. Alleinstellung, Innovation):</p> <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>
<p>Geplanter Durchführungszeitraum (Datum) / Dauer der Umsetzung nach Bewilligung:</p> <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>

Kosten des Projektvorhabens: Aufstellung der Kosten, auf folgender Basis:	
- bei baulichen Maßnahmen: Kostenschätzung durch einen Architekten oder Vorlageberechtigten. - bei Zukauf von Material und Dienstleistungen ist pro Position/Gewerk/Maßnahme ein Angebot zur Plausibilisierung vorzulegen (bei Internetausdrucken bitte Datum und Quelle angeben)	
Voraussichtliche Kosten für:	Betrag (Bruttopreise):
Gesamtsumme:	
Alternativ: Siehe beiliegende, detaillierte Kostenaufstellung <input type="checkbox"/>	

Sonstiges

Folgende Anlagen sind diesem Antrag beigelegt: Fotos , Skizzen , Pläne , andere Anlagen

Erklärungen des Antragstellers

Die antragstellende Person erklärt, dass

- mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde und vor Unterzeichnung der Zielvereinbarung auch nicht begonnen wird
- keine finanzielle Unterstützung dieses Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- sie (Mindestalter 18 Jahre) rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (Vereinsvorsitzender, Projektbeauftragter etc.)
- sie weiß, dass bei Vorhaben auf fremdem Grundstück eine schriftliche Genehmigung bzw. eine Einverständniserklärung des Eigentümers erforderlich ist
- ihr bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewertung und Bewilligung abhängt. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für die später zur Abrechnung vorzulegenden Unterlagen (Rechnungen, Verträge, Kontoauszüge etc.).
- sie weiß, dass es sich hier um eine Bewerbung für eine Förderung handelt und somit kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht
- die beantragte Summe komplett vorfinanziert werden muss und erst nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme eine Erstattung erfolgt.
- ihr bekannt ist, dass die maximale Fördersumme 3.000,- € beträgt, alle darüber hinaus gehende Kosten sind von der Institution selbst zu tragen.
- Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt sind.
- alle vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind

Ort, Datum Name Unterschrift

**Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf,
Aufruf Nr. 2**

Der Förderaufruf erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Land Rheinland-Pfalz

Leader-Förderperiode 2023 – 2027 im Rahmen des GAP-Strategieplans

Datum des Aufrufes: 29.01.2024

Fristende zur Einreichung von Projektsteckbriefen: 31.03.2024

Datum der Projektauswahl durch die LAG Erbeskopf: 14.05.2024

In diesem Mittelaufruf insgesamt zur Verfügung stehendes Budget: 337.243,00 €

davon EU-ELER-Mittel 267.243,00 €

davon Mittel des Landes Rheinland-Pfalz 70.000,00 €



Kofinanziert von der Europäischen Union



Die Mittel werden den Vorhaben nach der Rangfolge im Ranking zur Verfügung gestellt.

Die aufgerufenen Fördermittel (Landesmittel) stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zuweisung im Landeshaushalt.

Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Beratung durch die LAG-Geschäftsstelle.
2. Einreichung des Projektsteckbriefes durch den Projektträger bei der Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf.
Das Formular liegt derzeit noch nicht vor, bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle
3. Prüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit.
4. Ggf. Vorstellung des Vorhabens bei der Auswahlitzung durch den Projektträger.
5. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung durch die LAG anhand der beschlossenen Auswahlkriterien, bei der Auswahlitzung (ggfs. auch im Umlaufbeschluss).
Die Auswahlkriterien gelten vorbehaltlich der Genehmigung durch das Land Rheinland-Pfalz.
6. Einstufung des Vorhabens in einer Tabelle der eingereichten Projektideen anhand der Punktbewertung (Ranking).
7. Auswahl und Festlegung der Zuwendung bzw. Ablehnung des Vorhabens.
8. Bei positiver Auswahl formale Antragstellung über die LAG – Geschäftsstelle an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier durch den Projektträger innerhalb von sechs Monaten nach erfolgter Projektauswahl. Eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.

Folgende wichtige Informationen finden Sie auf der Website der LAG Erbeskopf

<http://www.lag-erbeskopf.de>

- Gebietskulisse der LAG Erbeskopf
- Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Erbeskopf
- Vordruck „Projektsteckbrief“ der LAG Erbeskopf (für die Projekteinreichung vgl. Nr. 2 oben)
- Aktuelle Fassung Projektauswahlkriterien der LAG Erbeskopf (maßgeblich für die Projektbewertung und den daraus resultierenden Fördersatz – vgl. Nr. 5 oben)
- Mitglieder der LAG Erbeskopf (Information zur Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums)

Die vollständig ausgefüllten und um die geforderten Anlagen ergänzten Projektsteckbriefe sind einzureichen bei:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil
Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil

Tel: +49 (6503) 809-159 oder -167

Fax: +49 (6503) 809-200

E-Mail: info@lag-erbeskopf.de

Bei Rückfragen oder Beratungswünschen können Sie sich unter obigen Kontaktdaten gerne mit der LAG-Geschäftsstelle in Verbindung setzen.